

# RS Vwgh 2003/11/27 99/15/0083

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.11.2003

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

BAO §21 Abs1;

BAO §22;

BAO §23;

EStG 1988 §27 Abs1 Z4;

## Rechtssatz

Es hält unter dem Blickwinkel eines entgeltlichen Darlehens keinem Fremdvergleich stand, wenn Beträge in Millionenhöhe ohne schriftliche Rückzahlungsvereinbarung an eine zu diesem Zeitpunkt bereits in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindliche Schuldnerin hingegeben werden, ohne die Forderungen durch schriftliche Verträge oder nach außen tretende Sicherstellungen (Hinweis E 14. Dezember 2000, 95/15/0127; E 4. Oktober 1983, 83/14/0034) abzusichern.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:1999150083.X01

## Im RIS seit

22.01.2004

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)